

Anlage 3
(zu § 4 Absatz 1)

Bescheinigung gleichwertiger Fähigkeiten Kita



Bescheinigung gleichwertiger Fähigkeiten

Frau/Herr *Vorname* *Name*

geboren am _____ in _____

werden gleichwertige Fähigkeiten
für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung
im Berufsfeld von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern
auf Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes
bescheinigt.¹

Ort, Datum

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut
Berlin-Brandenburg
Im Auftrag

Siegel

Vorname *Name, Leiterin/Leiter*

¹ Die Gleichwertigkeitsfeststellung ist gemäß § 9 der Kita-Personalverordnung Voraussetzung, um als geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 10 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg zu gelten. Sie ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat des Bildungsträgers über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zum Erzieher/zur Erzieherin für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.